

## Gemeindevertretung

zur 17. Sitzung  
am 09.11.2018

### Betreff: Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2016

**Anlagen: Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2016 sowie Bilanz und Anhang 2016**  
**Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

### Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Dem durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht wird gem. § 113 HGO zugestimmt.
- b) Dem Gemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

### Begründung:

Der Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 659.163,25 EUR wird im Ergebnisvortrag fortgeführt. Der Gewinn aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 350.728,30 EUR wird in 2017 gemeinsam mit den außerordentlichen Gewinnen der Vorjahre in einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses fortgeführt.

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde vom Gemeindevorstand am 19.12.2017 beschlossen und am 22.05.2018 geändert.

Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgte die Information der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse in der Sitzung vom 01.03.18. Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg führte die Prüfung des Abschlusses von 10.01.18 - 04.07.18 durch. Gleichzeitig wurde von der Verwaltung der nach § 112 Abs. 3 HGO vorgeschriebene Rechenschaftsbericht sowie Bilanz und Anhang erstellt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

<input type="checkbox"/> einstimmig	dafür	dagegen	Enthaltungen
-------------------------------------	-------	---------	--------------